

# Bericht

## des Ausschusses für Verkehr, Innovation und Technologie

**über den Beschluss des Nationalrates vom 22. April 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineigesetz geändert wird**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates soll in seinem Regelungsbereich eine effiziente und rechtssichere Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Erteilung von Konzessionen/Genehmigungen für Kraftfahrlinedienste im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge oder Allgemeiner Vorschriften im Sinne der Verordnung auf dem Kraftfahrlineisektor ermöglichen, damit den Fahrgästen auf rechtssichere Art und Weise ein preiswerter und qualitativ hochwertiger öffentlicher Verkehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 5. Mai 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Günther **Novak**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Mag. Nicole **Schreyer** und Gerd **Krusche**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Günther **Novak** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie stellt nach Beratung der Vorlage am 5. Mai 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 05 05

**Günther Novak**

Berichterstatter

**Werner Stadler**

Vorsitzender